

## Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Nationalrat Kommission für Rechtsfragen 3003 Bern

Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (Betreibungsauskunft, elektronische Zustellungen und Online-Versteigerung), Änderung; Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Präsident Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 12. Dezember 2024 hat die Kommission für Rechtsfragen des Nationalrats (RK-N) den Regierungsrat im Rahmen einer Konsultation eingeladen, zu ihren Anträgen betreffend die Umsetzung einer schweizweiten Betreibungsregisterauskunft im Rahmen des Bundesratsgeschäfts «24.065 n Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (Betreibungsauskunft, elektronische Zustellungen und Online-Versteigerung), Änderung» und insbesondere zu den beiden nachfolgenden Fragen Stellung zu nehmen.

Wir begrüssen die Schaffung einer schweizweiten Betreibungsregisterauskunft bzw. das Bestreben, bereits heute die gesetzlichen Grundlagen für die Einführung einer schweizweiten Betreibungsregisterauskunft im Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs (SchKG; SR 281.1) zu schaffen. Die gestellten Fragen beantworten wir wie folgt:

1) Begrüssen Sie es grundsätzlich, dass die RK-N im Rahmen der Vorlage des Bundesrats die gesetzlichen Grundlagen für eine schweizweite Betreibungsregisterauskunft schafft? Falls nicht, welche Vorbehalte haben Sie? 2) Wie beurteilen Sie das spezifische Regelungskonzept, das die Kommission vorschlägt (vgl. Art. 8 bis 8c E-SchKG)?

Mit dem vorgeschlagenen Regelungskonzept sind wir grundsätzlich einverstanden. Wichtig erscheint uns, dass der Interessennachweis bei Drittauskunft (Art. 8c Abs. 2 SchKG) seriös und den heute geltenden Vorgaben entsprechend (Art. 8a SchKG) geprüft werden muss. Weiter soll die Auskunftserteilung zeitnah bzw. ohne Wartezeit von mehreren Tagen erfolgen.

Schliesslich schlagen wir aus gesetzgeberischen Überlegungen vor, in Artikel 8b Absatz 1 SchKG von der ausdrücklichen Nennung der eOperations Schweiz AG als Betreiberin der zentralen Datenbank abzusehen.

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Altdorf, 7. Februar 2025

Im Namen des Regierungsrats

Der Landammann

Der Kanzleidirektor

Christian Arnold

Roman Balli